

# Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des §§ 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	-15.630.100		-788.800	-14.841.300
ordentliche Aufwendungen	16.520.400		33.100	16.487.300
außerordentliche Erträge		-55.000		-55.000
außerordentliche Aufwendungen		115.000		115.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.380.100		-788.800	-13.591.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.762.700		33.100	14.729.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.872.200	-932.500		-3.804.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.485.600		4.300	4.481.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-600.000			-600.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.000			520.000
<b>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>-17.852.300</b>	<b>-143.700</b>		<b>-17.996.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</b>	<b>19.768.300</b>		<b>37.400</b>	<b>19.730.900</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.916.000</b>		<b>181.100</b>	<b>1.734.900</b>

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 80.000,00 Euro um 1.500.000,00 Euro erhöht und damit auf 1.580.000,00 Euro neu festgesetzt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.300.000,00 Euro um 100.000,00 Euro vermindert und damit auf 2.200.000,00 Euro neu festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**Dinklage, 24.09.2012**

**Heinrich Moormann**

---

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Vechta am 01.11.2012 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2012 erteilt worden. Die Genehmigung zu § 2 ist weiterhin nur unter einer Bedingung erfolgt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.11.2012 bis zum 20.11.2012 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und freitags 14:30 bis 16:30 Uhr sowie donnerstags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, den 09.11.2012

  
Heinrich Moormann  
(Bürgermeister)

---